

Neulengbach, im Juli 2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm sowie Entwicklungskonzept entsprechend der zu dieser Kundmachung gehörenden Plandarstellung vom Juli 2024, verfasst von DI Josef Hameter, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, im Gemeindegebiet von Neulengbach abzuändern.

Die Entwürfe zur 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzeptes werden gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

15. Juli 2024 bis 26. August 2024

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, das ist Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 18:30 Uhr (Bauamt im Untergeschoß) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Hinweis: Die Planentwürfe sind auf der Startseite der Homepage der Stadtgemeinde Neulengbach www.neulengbach.gv.at unter „1. Änderung ÖROP“ einsehbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie Entwicklungskonzeptes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel e.h.